



**Stefan Holzweber: Der Marktmachttransfer bei digitalen Plattformen.  
Stipendium netidee Call11 ID1860**

Internetgiganten wie Google, Facebook & Co werden in den letzten Jahren vermehrt verdächtigt, ihre Marktmacht zu missbrauchen, um Konkurrenten aus dem Wettbewerb zu drängen und damit Verbraucher zu schädigen. Im Zentrum der Vorwürfe stehen dabei Geschäftspraktiken, mit denen neue Internetmärkte monopolisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang verhängte die Europäische Kommission im Juni 2017 eine Rekordgeldbuße gegen Google; da der Suchmaschinenanbieter Berufung einlegte, ist der Ausgang des Verfahrens bislang noch offen.

Die vorliegende Dissertation widmet sich der kartellrechtlichen Untersuchung eines Geschäftsmodells, das für die Internetökonomie typisch ist: eine Vermittlungsleistung durch Plattformen, bei der verschiedene Abnehmergruppen verbunden werden. Diese Intermediation kann beispielsweise durch Apps oder Suchmaschinen erfolgen, bei denen Internetuser miteinander, aber auch mit Werbeträgern interagieren können. In diesem Kontext ist es denkbar, dass Plattformen ihre Marktmacht – etwa durch die Besserreihung eigener Services im Suchergebnis – vom beherrschten Markt unzulässigerweise auf andere Märkte ausdehnen und somit verdoppeln.

In dieser Dissertation wird versucht zu klären, unter welchen Umständen Geschäftspraktiken von marktbeherrschenden Internetplattformen einen solchen Marktmachttransfer darstellen und somit verboten sind. Dies erfordert die Kombination profunder rechtswissenschaftlicher und ökonomischer Analysen. Grundlegend widmet sich die vorliegende Untersuchung der Frage, inwieweit das in Art 102 AEUV verankerte unionsrechtliche Verbot des Marktmachtmissbrauchs modifiziert werden muss, um neuen wettbewerblichen Gefährdungslagen in den Märkten der Internetökonomie Rechnung zu tragen.

